



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0786 Beschlussdatum: 16.05.2024
Beschluss-Nr.: STV 40/21/2024

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.04.2024	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	18.04.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	25.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.2024	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.03.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch
im Norden: die Zufahrt von der Schillerstraße zum Oberbach (in Verlängerung der Wielandstraße, nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 132/8, 134/9 und 134/20, Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg),
im Osten: die Schillerstraße (westliche Straßenbegrenzung),
im Süden: den Kulturpark (Zufahrt zum Eiscafé);
im Westen: den Oberbach,
wird beschlossen (Anlage 1).
Die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Am 11.08.2022 wurde durch die Stadtvertretung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 gefasst (STV 26/20/2022). Mit der Aufstellung des Planes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geordneten Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Bootsschuppen und die Entwicklung des Standorts der gewerbsmäßigen Fischerei geschaffen werden. Dabei sollen für das Gesamtgebiet einheitliche ortstypische Bau- und Gestaltungsvorschriften festgesetzt werden, um den Gesamtcharakter der historisch gewachsenen Anlage zu erhalten.

Nach der im Jahr 2023 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbargemeinden ist als nächster Verfahrensschritt der Entwurf des Bebauungsplanes zu beschließen. Anschließend ist nach dem BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB/Nachbargemeinden durchzuführen.